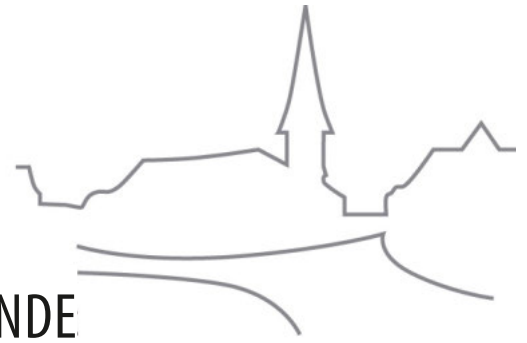




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 25. April 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 17



Achtung! **Geänderter Redaktionsschluss** **für die 18. Kalenderwoche**

Annahmeschluss ist bereits
am Montag, 29.04.2019, 10:00 Uhr

Erscheinungstag:
Donnerstag, 2.5.2019

Spätere Einsendungen können leider
nicht mehr berücksichtigt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Begegnungsstätte der Gemeinde Vörstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 18.03.2019 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert am 23.02.2017 und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert am 23.02.2016, folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Begegnungsstätte der Gemeinde Vörstetten beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für die Begegnungsstätte der Gemeinde Vörstetten im Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2a, 79279 Vörstetten.

§ 2

Zweck der Einrichtung

Die Begegnungsstätte ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Vörstetten im Sinne von § 10 Abs. 2 GemO. Sie dient sozialen und kulturellen Zwecken der Einwohner der Gemeinde Vörstetten und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen.

§ 3

Nutzungsberechtigte und Art der Nutzung

1. Der Kreis der Nutzungsberechtigten umfasst:
 - 1.1 Einwohner der Gemeinde Vörstetten,
 - 1.2 Vörstetten ansässige juristische Personen und nicht rechtsfähige

Personenvereinigungen, insbesondere örtliche Vereine, sowie Personen, die in Vörstetten ein Gewerbe betreiben und nicht in Vörstetten wohnen.

2. Auswärtigen natürlichen sowie juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen kann die Benutzung gestattet werden.
3. Veranstaltungen, bei denen zu befürchten ist, dass sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den religiösen oder politischen Frieden gefährden, sind ausgeschlossen. Politischen Parteien, politischen Vereinen und Vereinigungen ist die Nutzung der Begegnungsstätte nicht gestattet.

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**JUZE****Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...
... einfach mal zu quatschen?
... einfach mal Spaß zu haben?
... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
... zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.
Euer Juze-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den
ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
enden und Feiertagen und außerhalb der
Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 2225570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**

Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas
bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch / Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht
Beratung, Behandlung, Prävention,
Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Elz/Glotter e.V.**
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
(mit Pflegestufe) 9123456

**Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr** 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen
DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern**
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

Herbstzeit
Betreutes Wohnen für alte
Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-100**

REDAKTIONSSCHLUSS

**Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

4. Die Nutzung der Begegnungsstätte ist für kulturelle und soziale Veranstaltungen sowie für Tagungen, Konferenzen und Sitzungen zulässig.
5. Disco- und Tanzveranstaltungen sowie Feiern von Privaten oder Unternehmen sind gestattet, jedoch darf die Veranstaltung die benötigte Ruhe der Einwohner der Wohnanlage nicht gefährden. Disco- und Tanzveranstaltungen müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden.
- 4.4 Dauer der gesamten Überlassung,
- 4.5 Kontaktdaten der ständig anwesenden verantwortlichen Person
- 4.6 ggf. weitere notwendige Angaben
5. Liegen mehrere Belegungsanträge für denselben Termin vor, gilt – sofern keine Einigung zwischen den Antragstellern möglich ist – die Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
6. Eine Weiter- oder Untervermietung sowie ein Abschluss für Dritte ist nicht zulässig.

§ 4

Verwaltung der Begegnungsstätte

1. Die Begegnungsstätte wird vom Verein „Vörstetter Miteinander e.V.“ und der Gemeinde Vörstetten gemeinsam verwaltet.
2. Der Bürgermeister bzw. dessen Beauftragte, ansonsten die Gemeindebediensteten und zuständige Vereinsmitglieder üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Sofern alkoholische Getränke verkauft werden, ist vom Veranstalter eine Ausschankerlaubnis bei der Gemeindeverwaltung einzuholen

§ 5

Benutzung

1. Die Überlassung der Begegnungsstätte erfolgt auf Antrag durch schriftlichen Vertrag (Benutzungsvertrag) zwischen der Gemeinde Vörstetten und dem Veranstalter. Mündliche Terminabsprachen und Nebenabreden sind unverbindlich und begründen keinerlei Rechte.
2. Anträge auf Überlassung von Räumlichkeiten der Begegnungsstätte sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei dem Verein „Vörstetter Miteinander e.V.“, derzeit Bühlackerstraße 19b, 79279 Vörstetten einzureichen.
3. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räume besteht nicht. Der Verein entscheidet in Absprache mit der Gemeinde Vörstetten, über die endgültige Überlassung der Räumlichkeiten.
4. Für den Antrag ist das Formblatt zu verwenden. Aus dem Antrag müssen hervorgehen:
 - 4.1 Anschriften des Veranstalters und des Ansprechpartners,
 - 4.2 Tag und Dauer der Veranstaltung,
 - 4.3 Art der Veranstaltung,

§ 6

Rücktritt vom Benutzungsvertrag

1. Der Veranstalter kann vom Benutzungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem Verein „Vörstetter Miteinander e.V.“ schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.
2. Tritt der Veranstalter später zurück, so hat er 25 v.H. der festgesetzten Gebühr zu zahlen, sofern die betreffende Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vergeben werden kann.
3. Die Gemeinde kann jederzeit vom Benutzungsvertrag zurücktreten, wenn Räume aus unvorhergesehenem wichtigem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt werden.
4. Die Gemeinde kann außerdem vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - 4.1 die Gemeindeverwaltung feststellt, dass die Veranstaltung einem anderen Zweck dienen soll als angemeldet,
 - 4.2 der Nutzer seinen Verpflichtungen aus dieser Benutzungs- und Entgeltordnung oder dem Benutzungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
 - 4.3 Ersatzansprüche sind in beiden Fällen ausgeschlossen; eine Entschädigung erfolgt nicht.

§ 7

Benutzungsbestimmungen

1. Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat auf seine Kosten alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sowie etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Bei öffentlichen Veranstaltungen

ist gegebenenfalls eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz bei der Gemeinde zu beantragen.

2. Das Nutzungsverhältnis endet zu der im Benutzungsvertrag vereinbarten Zeit. Der Veranstalter haftet dafür, dass die Überlassungszeiten eingehalten werden und die Räume nach Ende der vereinbarten Nutzung ordnungsgemäß geräumt sind. Die Räume müssen besenrein an den Verein übergeben werden.
3. Die überlassenen Räume, technischen Anlagen und das Inventar sind von dem Veranstalter bzw. Nutzer pfleglich zu behandeln. Bei Veranstaltungen muss die vom Veranstalter benannte Person ständig anwesend sein. Technische Anlagen, wie Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, bewegliche Bühnenteile usw. sind nach Einweisung durch den Verein entsprechend der Vorgaben zu bedienen. Nach Abschluss der Veranstaltung oder zum vereinbarten Zeitpunkt ist eine Abnahme (Überprüfung) durch den Verein vorzunehmen. Für auftretende Mängel haftet der Veranstalter. Der Anschluss eigener Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) durch den Verein oder einem Gemeindebediensteten möglich. Bei fehlendem oder beschädigtem Inventar sind die Kosten für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Gemeinde Vörstetten zu erstatten.
4. Der Ablauf der Veranstaltung und die gewünschte Raumgestaltung (z.B. Bestuhlung) sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch eine Woche vor dem Veranstaltungstermin, mit dem Verein festzulegen. Die Bestuhlungspläne sowie die jeweils zulässigen Besucherhöchstzahlen (z.B. 200 Personen bei Nutzung ohne Möblierung) sind einzuhalten.
5. Im Übrigen sind die Einzelheiten der Veranstaltungsorganisation mit dem Verein zu besprechen bzw. einvernehmlich zu regeln. Die nähere Ausgestaltung der Benutzung erfolgt im Vertrag.
6. Bei Abendveranstaltungen sind nach 22:00 Uhr sämtliche Türen und Fenster zum Schutz der Nachbarschaft verschlossen zu halten.
7. Das Aufstellen und Entfernen von Tischen und Stühlen ist nur im Beisein des vom Verein als zuständig erklärten oder eines benannten Beauftragten zulässig. Die Reinigung des Saales nach der Veranstaltung ist Sache des Veranstalters. Beim Verlassen

der Räume sind sämtliche Türen und Fenster zu schließen, die Beleuchtung ist auszuschalten, sämtliche Zugänge zur Begegnungsstätte und zum Gebäude der Seniorenwohnanlage sind, wenn möglich, zu verschließen. Mobiliar für den Innenbereich darf nicht im Außenbereich verwendet werden.

8. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde dürfen keine Änderungen in den Räumen und an den Einrichtungen vorgenommen werden. Das Ausschmücken und Dekorieren sowie sonstige Veränderungen der Räume dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Befestigungen im Wand-, Boden-, oder Deckenbereich sind außerhalb der dafür vorgesehenen Vorrichtungen verboten. Das Mobiliar für den Innenbereich darf nicht im Außenbereich verwendet werden.

9. Die Begegnungsstätte ist im Anschluss an eine Nutzung in sauberem und besenreinem Zustand zu verlassen. Bei Bedarf sind die Tische feucht zu reinigen und in trockenem Zustand einzulagern. Der anfallende Abfall ist selbst zu entsorgen. Entfernt der Veranstalter die Dekoration nicht rechtzeitig oder wie vereinbart, so erfolgt das Entfernen ohne besondere Aufforderung durch den Verein. Die dabei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu ersetzen.

10. Rettungswege müssen freigehalten werden. Insbesondere darf im Bereich von Notausgängen keine Bestuhlung bzw. Aufstellung von Tischen erfolgen.

11. Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Feuermeldeanlagen müssen jederzeit zugänglich sein. Feuergefährliche Spiele oder Spielhandlungen sind verboten, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer. Kerzen sind mit Ausnahme von Teeleuchtern in einer Glasschale auf den Tischen verboten.

12. In der Begegnungsstätte besteht absolutes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.

13. Der Aufenthalt hat sich auf die zugewiesenen Räume zu beschränken.

14. Für den Ausschank von Alkohol ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

§ 8 Bewirtschaftung

Die Benutzung der Teeküche in der Begegnungsstätte ist inklusiv. Bei der Antragstellung hat der Veranstalter einen Verantwortlichen zu benennen, der die Küche samt Inventar übernimmt. Nach Beendigung der Veranstaltung, bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt, ist die Küche samt Inventar wieder gereinigt und in dem Zustand an den Verein zu übergeben, in dem sie übernommen worden ist. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden aufgrund einer Inventarliste festgestellt und auf Kosten des Veranstalters wiederbeschafft.

§ 9 Haftung

1. Die Gemeinde Vörstetten überlässt die vereinbarten Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstige Einrichtungen in einem benutzungsfähigen Zustand. Während des Nutzungszeitraumes obliegt dem Veranstalter die Verkehrssicherungspflicht für die ihm überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und Einrichtungen. Er hat diese vor Beginn der Veranstaltung auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen und für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes bis zur Abnahme durch den Verein oder ersatzweise durch einen Vertreter der Gemeinde Sorge zu tragen.

Der Veranstalter haftet für Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht entstehen und stellt die Gemeinde Vörstetten insoweit ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.

2. Auch ohne besondere Abrede gelten alle zugänglich gemachten Räumlichkeiten als vertraglich überlassen und unterliegen unabhängig von einer gesonderten Gebührenrechnung der Haftung, insbesondere Zugangswege, Flure, Sanitäranlagen, sonstige Nebenräume usw.

3. Das Benutzen der überlassenen Räume, Zugangswege, technischen Anlagen und sonstigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Veranstaltung einschließlich Vorbereitungszeiten und Nacharbeiten die verschuldensunabhängige Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die der Veranstalter, dessen Beauftragte, Mitglieder oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer bei der Benutzung verursachen. Der Veranstalter stellt

die Gemeinde Vörstetten von Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für eingebrachte Gegenstände und die Garderobe.

§ 10 Gebühren

1. Die Gemeinde Vörstetten erhebt für die Benutzung der Begegnungsstätte folgende Entgelte:

1.1 Nutzung durch Wohnende der stationären Pflege 0,- €
Diese Nutzung ist den Veranstaltungen des Vereins „Vörstetter Miteinander e.V.“ zeitlich anzupassen.

1.2 Vörstetter Vereine und Institutionen 50,- €

1.2 Ortsfremde Vereine und Institutionen 210,- €

1.3 Familienfeiern 144,- €
(wie z.B. Geburtstage, Ehejubiläen, wobei die oder eine betreffende Person nicht nur vorübergehend in Vörstetten wohnhaft sein muss)

1.4 Nutzung durch „Vörstetter Miteinander e.V.“ 0,- €

1.5 Veranstaltungen des Betreibers der stationären Pflege 0,- €
für die Bewohnenden der stationären Pflege

1.6 Veranstaltungen des Betreibers der stationären Pflege 0,- €
Für andere Zwecke als unter 1.5, bis zu zweimal im Jahr
Ab der dritten Veranstaltung 144,- €

1.7 Betriebsveranstaltungen 210,- €

2. Örtliche Vereine dürfen die Begegnungsstätte nach Absprache mit dem Verein „Vörstetter Miteinander e.V.“ und der Gemeinde für eine Generalprobe gebührenfrei nutzen.

3. Sollte diese Nutzung der Umsatzsteuer unterworfen werden, gelten die Beträge zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 11 Kautions

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Begegnungsstätte die vorherige Zahlung einer Sicherheitsleistung (Kautions). Die Sicherheitsleistung beträgt je Nutzung 250,- €.

2. Die Gemeinde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung mit den Entgelten für die Benutzung zu verrechnen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Vörstetten geltend

gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vörstetten, 25.04.2019

gez. Lars Brünger
Bürgermeister



Gemeindenachrichten



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Die Verbandsgemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Freiburg i. Br. mit hervorragenden ÖPNV-Verbindungen und vielfältigen Freizeiteinrichtungen. Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute betreut ca. 20.000 Einwohner.

Im Verbandsbauamt ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **Stelle in Teil- oder Vollzeit (50-100%)** im Bereich

Gebäude- und Energiemanagement

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung und Abwicklung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Ausschreibungen, Vergabe und Abrechnung von Maßnahmen
- Überwachung von Termin- und Kosteneinhaltung sowie Ausführungsqualitäten
- Bearbeitung von Schadens- und Reparaturmeldungen
- Verwaltung und Kontrolle von Wartungsleistungen
- Bestandsdatenerfassung in CAFM-Software
-

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung (Meister/in /Techniker/in) im Bereich Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik, Facility Management oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabenfeldern
- Und Berufserfahrung im technischen Objektmanagement und in den Bereichen Hochbau/Haus-technik ist von Vorteil
- Kenntnisse in Vergaberecht (VOB/VOL)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, CAFM, SAP, Ariba)

Wir bieten:

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial
- Modern ausgestattete Arbeitsplätze sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Flexible Arbeitszeiten
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30.06.2019** an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de. Wir bitten Sie uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurück geschickt werden.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Sillmann, Leiter Haupt- und Personalamt, Telefon 07666 611-103 und Herr Müller, Leiter Verbandsbauamt, Telefon 07666 611-200 gerne zur Verfügung.

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbetrüger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden

Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügereien im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungenierten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt

Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!

Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei kommt ihnen ihre Raffinesse und die eingeübte Fingerfertigkeit zu

Die nächste Straßenreinigung

findet am **25.04.2019** statt.

Bitte denken Sie daran, keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.

gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechsellern auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de.

de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761/29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Tel.: 0761/29608-0
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Impressum: Polizeipräsidium Freiburg
-Referat Prävention



Unsere Jubilare

28.04.

Udo Timmermann
70 Jahre

02.05.

Cäcilie Elise Fischer
90 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

- Silberner Ring mit Stein

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Aus Resten Leckerer kochen

Reste gibt's im Kühlschrank immer. Daraus lassen sich leckere Gerichte zaubern. Im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg am Dienstag, 7. Mai 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr einen Workshop „Reste sind Feste“ an. Dabei werden schnelle, leckere Speisen unter Verwendung von Lebensmittelresten zubereitet. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 11 €. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 3. Mai 2019 unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de.

Vortrag über moderne Narkoseverfahren

„Wie gefährlich ist Narkose?“ Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema „Moderne Narkose“ wird Dr. Fritz-Ulrich Hahne, Chefarzt der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin am Kreiskrankenhaus Emmendingen in seinem Vortrag am Montag, 6. Mai 2019 um 19:00 Uhr in Vörstetten im Rettungszentrum beantworten. Er informiert über die unterschiedlichen modernen Narkoseverfahren, die Überwachung und Sicherheit während der Narkose und die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung nach einer Operation. Dabei geht er auch auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Narkoseformen bei den unterschiedlichen Begleiterkrankungen ein. Der Eintritt ist frei.



Volkshochschule

Reptilien: Schutz, Pflege, Bau von Lebensraum, 11361

Leitung: Klemens Fritz,
Vörstetten, Naturgarten am Mühlbach, Do.,
02.05.2019, 16:30–19:30 Uhr.

EinigARTige Lichtobjekte, 11488 Lichtquelle. Lichtschimmer. Lichtblick. Lichtzeichen. Lichtbild. Lichtobjekt.

Leitung: Sarah Spieler, Atelier- und Werkstattpädagogin, Sozialarbeiterin
Emmendingen, Secondhand Kaufhaus
FAIRKAUF, Am Elzdamm 45, Sa., 04.05.2019,
10:00 – 17:00 Uhr.

Vögel beobachten im Frühling, 11363 Vogelkundliche Wanderung

Leitung: Helmut Dechant,
Vörstetten, Naturgarten am Mühlbach,
Treffpunkt: Am Ende der Stichstraße am
Mühlbach,
So., 05.05.2019, 08:00 – 11:00 Uhr.

Aquarellmalerei, 23169 auch für Anfänger geeignet

Leitung: Gerlinde Grund,
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,
Schwarzwaldstr. 3, Beginn: Fr., 10.05.2019,
17:00 – 20:00 Uhr.

Kreativer Tanz - Freude an Bewegung, 25415B

für Frauen

Leitung: Patricia Baquero, Tanz-Pädagogin
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum,
Schwarzwaldstr. 3, Beginn: Sa., 11.05.2019,
09:30 – 11:00 Uhr.

Töpferkurs, 24007 für Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Marie-Luise Miassar, Sexau,
Grund- und Werkrealschule, Dorfstr. 38,
Werkraum, Beginn: Sa., 11.05.2019,
14:00 – 18:00 Uhr.

ZwergenGARTEN, 32346 für Babys und Kleinkinder 7 - 17 Monate

Leitung: Sara Spöhre, Bewegungs- und musikpädagogische Fachkraft
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
7-mal donnerstags, 10:35–11:35 Uhr,
Beginn: 02.05.2019

Ayurvedische Babymassage, 31404 für Babys ab 4 Wochen

Leitung: Birgit Hug, Lehrerin für Hatha-Vinyasa Yoga, Yoga Alliance zertifiziert, zertifizierte Yin – und Baby Yogalehrerin, Lehrerin für ayurvedische Babymassage
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5,
5-mal donnerstags, 10:35–12:05 Uhr,
Beginn: 02.05.2019.

Functional Flow, 32209

Leitung: Kerstin Kölblin, deepWORK®Basic-Trainerin
Herbolzheim, Bernhard-Galura-Schule, Hebelstr. 2, Gymnastikraum, 10-mal donnerstags,
17:30–18:30 Uhr, Beginn: 02.05.2019.

Mit allen Sinnen sein - Auszeittag für Frauen in der Natur, 31008

Leitung: Marei Grundhöfer, Erlebnis- und Naturpädagogin
Emmendingen, Treffpunkt: Evang. Kirche Brettenbach, Brettental 29, Sa., 04.05.2019,
10:00 – 16:00 Uhr.

Landschaftsfotografie, 55080

Leitung: Martin Ziaja,
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
Beginn: Mi., 15.05.2019, 18:00 – 20:00 Uhr.

Bedienung eines Android-Smartphones, 56030

Leitung: Jürgen Hinderer,
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
4-mal dienstags, 15:00–17:15 Uhr.
Beginn: 14.05.2019.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0,
per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de,
Internet www.vhs-em.de



Juze

Einladung zur Hauptversammlung

Der **Förderverein des Jugendtreffs Vörstetten e. V.** ladet alle Mitglieder und Interessierte am **Freitag, 26.04.2019 um 19:30 Uhr ins Gasthaus Sonne** in Vörstetten zur Hauptversammlung ein.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Neuwahlen:

- der 2 Vorsitzenden
- Kassierer
- Schriftführer
- Kassenprüfer
- Beisitzer
- 6. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Vorstände

Tanja Pfluger und Marion Rothmund-Moscaritolo



Gemeindebücherei



FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN E. V.

Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert: Lesung mit Karl-Heinz Ott am Donnerstag, 09.05.2019

„Und jeden Morgen das Meer“

Was geschieht mit einem, wenn plötzlich alles schief läuft?

Dreißig Jahre war Sonja Chefin eines Hotels am Bodensee; ihr Mann Bruno bekam als Koch sogar einen Stern. Doch dann stirbt Bruno. Sein Bruder Arno ist bereit, alles, und damit auch einen Berg von Schulden, zu übernehmen – vorausgesetzt, sie verschwindet. Also reist sie nach

Wales zu Mister Pettibone. Obwohl dieser sie gewarnt hat. Vor der abgetakelten Pension, dem Essen, seinem Onkel, und überhaupt vor diesem traurigen Land: zugige Fenster, zugige Türen, rundum Ödnis. Doch das Meer ist herrlich! Und ist Wales im Regen nicht allemal besser als ein Feinschmeckerhotel ausgerechnet am Boden-



see? In Karl-Heinz Otts brillantem, bösem Roman entfaltet sogar das Unglück seinen ironischen, bissigen Reiz.

Lesung am Donnerstag, 09.05.2019

20.00 Uhr/Einlass 19.30 Uhr

Löwenscheune, Marchstraße 2,
79279 Vörstetten

Eintritt 10 Euro/8 Euro f. Mitglieder des Fördervereins

Kartenvorverkauf in der Bücherei zu den üblichen Öffnungszeiten

Di u. Do 16.00-19.00 Uhr /

Mi 16.00-18.00 Uhr

Tel. 07666 / 940016



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Die nächste Veranstaltung findet am **Donnerstag, 25. April 2019 um 20:00 Uhr** statt. Thema: Leitern/ATS Treppenhaus

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Freitag, 26. April 2019
20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 28. April 2019
10 Uhr Gottesdienst mit Pfr.i.R. Zwick

Donnerstag, 2. Mai 2019
17 Uhr Vorbereitungstreffen der Jubel-
konfirmanden im Pfarrhaus Vörstetten

VORSCHAU

Samstag, 4. Mai 2019
17 Uhr Evangelische Kirche Vörstetten:
Konzert mit der Green Garden Jazz Com-
bo, den Vörstetter Garten-Jazzern und als
Vorgruppe J den Vörstetter Young Voices.
Mit diesem Konzert wollen wir uns bei
allen bekannten und unbekanntem Gön-
nern bedanken, die durch ihre Spende
mitgeholfen haben, dass wir unsere ELA
(Elektronische Lautsprecher Anlage) an-
schaffen konnten.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag
von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr.
Pfr. Haßler hat Urlaub bis zum 28. April, Ver-
tretung hat Pfr.i.R. Zwick, Tel. 881120.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 28.04.
18:30 Uhr: **Gottesdienst**

Montag, 29.04.
20:00 Uhr: **Jugendkreis**

Donnerstag, 02.05.
15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Jungs und Mäd-
chen im Grundschulalter, Infos bei Rebec-
ca Buderer (07666-9459544)
19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**
20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemein-
desaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich
Willkommen!
Wir freuen uns auch über einen Besuch
auf unserer Homepage
www.lgv-voerstetten.de
Weitere Infos bei Gemeindeleiter
A. Flubacher, Tel. 07666/912525.



Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 27.04.
Vörstetten
14:00 Uhr Trauung

Sonntag, 28.04.
Denzlingen St. Josef
8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchen-
gemeinde
Vörstetten
10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Teilnahme
der Erstkommunionkinder

Samstag, 04.05.
Vörstetten
14:00 Uhr Beichte der Erstkommunionkin-
der

Sonntag, 05.05.
Denzlingen St. Josef
8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchen-
gemeinde
Reute
10:30 Uhr Feier der Erstkommunion
mit Rückenwind
18:00 Uhr Dankandacht nach Erstkommun-
ion mit Rückenwind

Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Mon-
tag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholi-
schen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Kirchstraße 6, 79276 Reute,
Tel. 07641-52104
e-mail: info@an-der-glotter.de
www.an-der-glotter.de

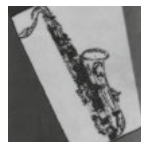


Vereine & Institutionen

DLRG

Rettungsschwimmkurs GOLD

Am 8.Mai beginnt im Denzlinger
Schwimmbad „mach blau“ eine Rettungs-
schwimmkurs GOLD. Alle Interessierten
ab einem Alter von 16 Jahren im Besitz
des Rettungsschwimmabzeichen Silber
können an dem Kurs teilnehmen. Er findet
jeweils am Mittwochabend von 19:00 bis
21:15 Uhr statt und endet am 5. Juni 2019.
Anmeldung und weitere Informationen
per E-Mail [info@denzlingen-voerstetten.
dlrg.de](mailto:info@denzlingen-voerstetten.dlrg.de)



MUSIKVEREIN „HARMONIE“ VÖRSTETTEN

Nächste Altpapiersammlung am 27.04.2019 ab 09:30 Uhr

Die Mitglieder der Musikvereins Vörstet-
ten sammeln am Samstag, den 27.04.2019
ab 09:30Uhr Papier.

Die nächsten Termine sind am 13.07. und
am 19.10.19

**Diese Leistung ist ein Teil des ehren-
amtlichen Engagements des Musikver-
eins und der Erlös trägt erheblich zur
Anschaffung neuer Instrumente/Noten
bei.**

Die Papiersammlungen werden aus-
drücklich vom Landkreis unterstützt. Die
Vereine erhalten einen Festpreis je Tonne,

da das gesammelte Papier einen wesent-
lich höheren Recyclingfaktor hat als die
Papiertonne.

Wir bitten deshalb die Vörstetter Bevölke-
rung um tatkräftige Unterstützung.

Bitte helfen auch Sie und sammeln Sie Zeitungen, Zeitschriften, Werbepros- pekte, Kataloge, etc. (KEINE Kartons)

Wir holen das Papier gebündelt oder in
Kartons verpackt an ihrer Hofeinfahrt ab.
Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen
melden Sie sich bitte unter
0176/83434077 Pascal Scheld

Vielen Dank schon im Voraus für Ihre Un-
terstützung

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.



Frühlingsfest im Alamannen-Freilichtmuseum

Samstag, 27. April 2019, 11:00 – 17:00 Uhr

Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen:

Schmiedevorführung, Schmuck herstellen,
alamannische Modenschau, Leierkonzerte,
Lehmwände bauen, Wolle färben...

Mit Bewirtung

Eintritt zum Fest: 5,- € Erwachsene, 3,- € ermäßigt

ALAMANNEN-
MUSEUM
VÖRSTETTEN
Freilichtmuseum

Denzlingerstr. 24a
79279 Vörstetten
Tel.: 07666 88 200 42

www.alamannen-museum.de
info@alamannen-museum.de
Eintritt: 4.- € Erw., erm.: 2.- €

Öffnungszeiten:

Freilichtsaison (Mai - Okt.):

Mittwoch: 10 - 15 Uhr
Donnerstag: 10 - 17 Uhr
Freitag: 10 - 15 Uhr
Samstag: 14 - 18 Uhr



STIFTUNG 100

Stiftung 100 erhält Auszeichnung für ihr Engagement in Kathmandu/Nepal
Die Stiftung 100 engagiert sich seit 2013 für nachhaltige Entwicklung in den Armutsregionen der Erde. Das Projekt „Chhimeki“ (Nachbarschaft) erfährt dieses Jahr eine Förderung in Höhe von € 9.690,-€ durch das Förderprogramm „bwirkt!“ der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ). Auf der Messe Fair Handeln in Stuttgart (25.04. – 28.04.) wird die Stiftung 100 am Samstag 27. April um 15:30 Uhr aus den Händen der Entwicklungspolitischen Sprecherin der Fraktion Grüne im Landtag, Andrea Schwarz

MdL eine Auszeichnung verliehen.

Seit mehr als 6 Jahren ist die Gemeinschaftsstiftung von mittlerweile mehr als 100 Stifterinnen und Stifter aktiv und hat in enger Zusammenarbeit mit seiner Partnerorganisation „Chhimeki“ in Kathmandu in Nepal bedeutende Verbesserungen in Bezug auf Lebenssituation von meist alleinstehenden Frauen und ihren Kindern bewirkt. Diese Form der Kooperation ist ein Beispiel für gelebte Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Ländern des globalen Südens.

Nepal gehört zu den ärmsten Ländern der Erde. Das verheerende Erdbeben im Jahr 2015 hat die Lebensverhältnisse insbesondere der ärmsten Bevölkerungsgruppen weiter verschlimmert. Besonders hart sind alleinerziehende Mütter betroffen. Um ihnen Halt und Hoffnung auf eine

Verbesserung ihre Lebensumstände zu geben, engagiert sich das Frauennetzwerk „Chhimeki“ in den Armenvierteln der nepalesischen Hauptstadt. Die Frauen von Chhimeki helfen Mütter bei Fragen der Ernährung, Gesundheit, Hygiene und Kontakten zu den Behörden. Etwa 160 Kleinkinder erhalten in sog. ChildCare-Centers (vergleichbar mit Krabbelstuben) tagsüber eine warme Mahlzeit und werden von in Fragen der Kleinkindbetreuung geschulten Mitarbeiterinnen auch in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung gefördert.

Die Unterstützung und Einbindung in das Chhimeki Frauennetzwerk stärkt das Selbstwertgefühl der meist jungen Frauen und gibt Kraft ihre Lebenssituation durch Eigeninitiative nach und nach zu verbessern.

Die Stiftung 100 freut sich über die finanzielle Unterstützung ihres Projektes aus Mitteln des Förderprogrammes „bwirkt!“ der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und über die öffentliche Anerkennung in Form der Auszeichnung. „bwirkt!“ bündelt die bislang getrennten Förderlinien für Projekte im In- und Ausland durch Mittel des Landes Baden-Württemberg. Es wurde für 2018 und 2019 mit jeweils einer Million Euro ausgestattet.

Ansprechpartner für Presse evtl. Interviewpartner:

Stefan Naundorf, Tel. 0171 30 96 138
stefan.naundorf@stiftung100.de
www.stiftung100.de

Pressekontakt SEZ:

Beate Wörner, Tel. 0711 / 210 29-40,
woerner@sez.de
Konrad Witt, Tel. 0711 / 210 29-35,
witt@sez



TENNISVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.

Saisonstart 2019

mit Schleifchenturnier

Endlich ist es soweit!

Die Saison hat begonnen, der Spielbetrieb auf unserer schönen Anlage ist eröffnet.

Am Sonntag, den 28.04.2019, findet ab 14.00 Uhr wieder unser allseits beliebtes Schleifchenturnier für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre statt.

Gespielt werden zufällig zugeordnete Doppelbegegnungen (alle Spielstärken gemischt). Für jeden Sieg gibt es bunte Schleifchen für die Schläger. So wird schon rein optisch der Sieger ermittelt. Ein Riesen-Spaß. Während und danach gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Neumitglieder, Gäste und Zuschauer sind dabei herzlich willkommen.

Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.tennisverein-voerstetten.de



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Einladung zum Maihock

Traditionell laden wir am 1. Mai alle Mitglieder, Förderer, Fußballfreundinnen und Fußballfreunde zum Feiern, Verweilen und Spaßhaben unter der Pergola ein. Ab 10 Uhr bieten wir Ihnen neben einer breiten Auswahl an Getränken diverse Speisen, Kaffee und Kuchen an. Wenn Sie eine Pause bei Ihrer Fahrradtour oder Wanderung planen, kommen Sie zu uns auf den Sportplatz und tanken Sie neue Energie. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr
Donnerstag ab 19:00 Uhr

Die nächsten Spiele Frauen

Sonntag, 28.04.19, 17:00 Uhr
FV Windenreute - VfR Vörstetten
Samstag, 04.05.19, 14:00 Uhr
VfR Vörstetten - SV Forchheim

Die nächsten Spiele Herren

Sonntag, 28.04.19, 12:30 Uhr
FC Portugiesen Freiburg 2 - VfR Vörstetten 2
Sonntag, 28.04.19, 15:00 Uhr
FC Portugiesen Freiburg - VfR Vörstetten
Dienstag, 30.04.19, 19:30 Uhr
VfR Vörstetten 2 - FC Waldkirch 3
Donnerstag, 02.05.19, 19:30 Uhr
VfR Vörstetten - FC Waldkirch 2



KREISVERBAND
OBSTBAU, GARTEN
UND LANDSCHAFT
EMMENDINGEN E.V.

Mai-Infoabend im KOGL-Lehrgarten

Der nächste öffentliche Informationsabend des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL) findet am ersten Freitag des Monats, also am 3. Mai von 17.00 bis 19.00 Uhr, statt. Der KOGL öffnet an diesem Abend seinen Lehrgarten wieder für alle, die sich für Obst und Garten interessieren. Als Schwerpunktthema steht das Veredeln von Obstbäumen durch Rindenpfropfen auf dem Programm, das in Theorie und

Praxis erklärt wird. Auf einem Rundgang durch den Lehrgarten werden an diesem Abend die Auswirkungen der Schnitt- und Pflegemaßnahmen der letzten Monate, die Blüten und Fruchtsätze sowie die Entwicklung der neuen Staudenbeete begutachtet. Außerdem wird über die jetzt im Frühjahr anfallenden Pflegearbeiten an Bäumen und Sträuchern und auch noch einmal über den Schnitt von Pfirsichbäumen gesprochen. Wie immer beantworten die Instrukturen des KOGL die Fragen der Teilnehmer rund um Obst und Garten. Der Lehrgarten liegt in Kenzingen an der „Alten Straße“. Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGL. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Viele weitere Informationen zum Lehrgarten und zum KOGL sind auch im Internet unter www.kogl-emmendingen.de zu finden. Gruppen oder Einzelpersonen mit speziellem Interesse können auch außerhalb der öffentlichen Veranstaltungen einen Termin vereinbaren.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)



Interessantes und Wissenswertes

Akkordeon-Club Reute e.V.

Frühjahrskonzert

Am Samstag, den 04. Mai 2019 veranstaltet der Akkordeon-Club Reute sein Frühjahrskonzert in der Eichmattenhalle in Reute.

Die beiden Dirigenten haben mit dem Jugend- und Hauptorchester des Akkordeon-Club ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches sowie unterhaltsames Programm erarbeitet. Originalkompositionen für Akkordeonorchester wie Adolf Götz „Die drei Musketiere“ oder Wolfgang Kahls „Music of Resurrection“ aber auch bekannte Songs der letzten Jahrzehnte werden unter anderem bei „Eye of the Tiger“ und dem Medley „Santiano – Rock von der Waterkant“ zu hören sein. Abgerundet wird das Programm durch den Auftritt des Pop- und Jazzchor „Chorissimo“ Nimbura.

Entfliehen Sie mit uns dem Alltag und genießen Sie eine Mischung aus klassischer und moderner Akkordeonmusik in gemütlichem Ambiente.

Das Konzert beginnt um 20:00 Uhr (Einlass: 19:30 Uhr). Der Eintrittspreis beträgt

für Erwachsene 8,- Euro, für Kinder und Jugendliche 5,- Euro.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Akkordeon-Club Reute e.V.

Let's Move

Am vergangenen Samstag, also am 13. April war das Tanzstudio Let's Move aus Denzlingen auf der Deutschen UDO Hip Hop Meisterschaft in Pforzheim: Lisa Thiel und Laura Tandar wurden im Duo 5. in der Beginnerklasse Under 10. Liyah Sinanov und Ilaria Fusaro kamen auf den 8. Platz im Duo Under 12 der Beginner. Alle vier Mädchen erreichten gemeinsam als Quad den 3. Platz in der Altersklasse Under 14 und freuten sich über den Pokal und die Qualifikation zur Europa- und Weltmeisterschaft. Im Solo wurde Linda Laniado Vizedeutschemeisterin in der Kategorie Novice Under 12.

Bei den Erwachsenen kam Teresa Scheffel auf den 10. Platz in der Beginnerklasse Over 18 und freute sich ebenfalls über ihre erste Qualifikation zur Europameisterschaft. Hannah Vögele ertanzte sich den 13. Platz in der Kategorie Novice Over 18 und Tanz-

lehrerin Serena Petri erkämpfte sich Platz 7. Dadurch lies sie sogar Tänzerinnen hinter sich, die auf der Süddeutschen Meisterschaft auf dem Treppchen landeten. Leider fehlen derzeit noch Sponsoren, um den Kindern die Teilnahme an der Europameisterschaft im Mai in den Niederlanden und die Weltmeisterschaft im August in Blackpool zu ermöglichen.

Auf dem Gruppenfoto von links zu sehen sind: Hinten Linda Laniado, Serena Petri, Teresa Scheffel, Liyah Sinanov, Hannah Vögele, vorne unten Laura Tandar, Lisa Thiel und Ilaria Fusaro.



Ende des redaktionellen Teils

TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen



tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



Gasthaus Wäpfe Mühle
 Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute Gewerbegebiet

3 Gang Sonntagsmenü 12,60€
 28.04. Tagessuppe Cordon bleu mit Beilage Tagesdessert
 1.Mai Rumpsteak mit Beilage 15€ Spargelmenü 14,60 €

Werktags - Mittwoch – Freitag Seniorengenuss
 Mittagstisch mit einem 0,3l Getränk für 8,80€
 Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut
Ausbildung HeilpraktikerIn
4 Wochen kostenlos Probieren!

Neustart:
 Dienstag, 7. Mai 2019 um 18.00 - 21.00 Uhr
 Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Info Anfordern:
 Heilpraktiker- und Therapeuteschule Isolde Richter
 Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen

www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de

Sie wollen nebenberuflich einen Beruf erlernen?

- Ausbildung berufsbegleitend in Teilzeit:
 Hauswirtschaft (BFQ-Ernährung)
 Kinderpflege (BFQ-Erziehung)

Sie wollen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren?

- Meisterschule Hauswirtschaft

Sie wollen das Abitur erwerben?

- Agrarwirtschaftliches Gymnasium
- Berufsoberschule für Sozialwesen

EDITH STEIN SCHULE Agrarwirtschaft
 Hauswirtschaft
 Sozialpflege

Alle Schularten starten im September 2019.
 In allen Schularten gilt Lehmittelfreiheit.
 Nähere Informationen unter www.ests-freiburg.de
 oder telefonisch 0761-201-7766 und 7769

Dr. Steffen Ghani (Landarzt)
MFA gesucht!

Wer möchte als MFA in unserem Team mitarbeiten?

Als klassische Landarztpraxis bieten wir ein großes Spektrum mit viel Abwechslung.
 Und bei uns herrscht eine ausgesprochen freundliche Atmosphäre ohne Zickenkrieg.

Wer mehr wissen möchte, darf sich gerne melden bei:

Dr. Steffen Ghani
 Schulstr. 4 • 79341 Kenzingen
 oder via Email an info@hausarzt-kenzingen.de
www.hausarzt-kenzingen.de
www.chirotherapie-kenzingen.de

Über 25 Jahre
Hausgeräte-Kundendienst
 Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9
 Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
 Eschenweg 3
 79232 March
 Telefon 07665-9 39 01 87
 Telefax 07665-9 39 01 89

HORTMAN & BLUST

Verkauf - Beratung - Service
AEG & Miele Vertragshändler
 Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!
 Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
 Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
 E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

S' Blättle immer dabei!

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Erhältlich im App Store
 APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt
a.vonalt@allgeier-wohnbau.com
www.allgeier-wohnbau.com
 Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG
 Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen